

Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am Donnerstag, dem 21. März 2019, um 18.00 Uhr, im Rathaus, Sitzungsraum 1.20

Öffentlicher Teil:

Zu 1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe liegen bisher nicht vor.

Zu 2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 04.12.2018

Stadtvertreterin Knarr hat folgende Einwendung erhoben:

Zu 17.

Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder muss es richtig lauten:

Stadtvertreterin Frau Knarr fragt an, ob es möglich sei, den Trakt B (ehemalige Klaus-Groth-Schule) als Interimslösung statt eines Abrisses beizubehalten und als Grundschule weiter zu nutzen, um den Trakt E kleiner und damit kostengünstiger bauen zu können. Die Verwaltung weist darauf hin, dass man sich seinerzeit wegen der erheblichen Gebäudemängel und des mangelhaften energetischen Zustandes für die Aufgabe dieses Standortes entschieden hat.

Zu 3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohner/innen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Zu 4. Grundschulzentrum Astrid-Lindgren-Schule

Ausgangslage Sommer/Herbst 2018:

Wegen der im Sommer 2018 festgestellten Abweichungen zwischen tatsächlicher Bauausführung und genehmigter Bauplanung wurden die Umbau- und Sanierungsarbeiten am Gebäudeteil E des künftigen Grundschulzentrums zunächst gestoppt.

Die nachfolgende fachliche Einschätzung durch die Verwaltung hat ergeben, dass der Umfang der erforderlichen Maßnahmen zur nachträglichen Ertüchtigung des Gebäudeteils E so groß ist, dass alternativ über Abbruch und Neubau nachgedacht werden muss.

Zur Klärung der Frage, ob ggf. ein Neubau die wirtschaftlichere Alternative zu einer Sanierung des Gebäudeteils darstellt, hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 20.09.2018 die Verwaltung u. a. beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit einer ergänzenden Nutzwertanalyse aufzustellen, in der die Sanierung des Traktes E einem Neubau gegenübergestellt wird und den Bürgermeister gleichzeitig ermächtigt, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel externe Fachberatungen und Dienstleistungen zu beauftragen.

Aktuelle Lage:

a) Verfahrensstand zum Gutachten zur Feststellung der Wirtschaftlichkeit einschließlich Nutzwertanalyse

Die Grundlage für eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit bildet die durch den Fachbereich Bauen und Umwelt auf der Basis von Kostenschätzungen erstellte Planungs- und Kostenvariante, deren Zusammenfassung der Ausschussvorlage in **Anlage 1** beigelegt ist. Die Auftragserteilung zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist an DKC Kommunalberatung GmbH ergangen.

Abweichend von dem Beschluss des Ausschusses werden hierbei die Kosten der Sanierung des Traktes E jedoch nicht in 2 Varianten den Neubaukosten gegenübergestellt (Variante 1: Abriss und Neubau nur Trakt E, Variante 2: Abriss und Neubau Trakt E und Aula), sondern die Wirtschaftlichkeit einer Sanierung nur mit Variante 2 verglichen. Die nähere Prüfung der baulichen Gegebenheiten hat gezeigt, dass der zwischen den Gebäudetrakten E und D (Fachräume) liegende Gebäudeteil mit Aula seinerzeit in sehr einfacher Bauweise erstellt wurde und der Übergang zum Gebäudeteil E im Dachbereich bei einem Erhalt der Aula ein Problem darstellen könnte.

Da sich durch die besondere Verzahnung der Gebäudeteile separate Kosten für einen Variantenvergleich 1 und 2 nur sehr ungenau ermitteln lassen, wurde zur Vermeidung zusätzlicher Kosten bewusst auf eine getrennte Untersuchung der Wirtschaftlichkeit verzichtet.

Nach Rücksprache mit DKC wird erwartet, dass die Durchführung des wirtschaftlichen Variantenvergleiches bis zum Termin der Ausschusssitzung abgeschlossen ist und hierüber ein Ergebnis vorliegt. Herr Schultze-Rhonhof von DKC wird zur Sitzung anwesend sein und dem Ausschuss das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung präsentieren.

Nach dem Stand der dort bisher erfolgten Prüfung ist nicht zu erwarten, dass es für eine Fortführung der Sanierung des Traktes E eine wirtschaftlich vertretbare Grundlage geben wird. Es ist somit davon auszugehen, dass aus wirtschaftlicher Sicht kein Weg an einem Abriss und anschließenden Neubau vorbei führen wird.

b) Sachstand zu den vergaberechtlichen Bedingungen der Neubauplanung

Vor dem Hintergrund des erheblichen Finanzvolumens von rund 10,8 Mio. EURO für die geplante Gesamtmaßnahme wurde die Vergabestelle des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Klärung der Frage einbezogen, welche vergaberechtlichen Voraussetzungen bei Ausschreibung für Abriss, nachfolgende Erstellung eines neuen Gebäudekörpers und Erstellung der Erschließungsflächen einschließlich eines neuen Schulhofes zu beachten sind. Hierbei wurde deutlich, dass die Gesamtmaßnahme vergaberechtlich grundsätzlich als eine einzige Maßnahme anzusehen ist, die eine europaweite Ausschreibung erfordert.

Unter Berücksichtigung des Finanzvolumens können aus der Gesamtmaßnahme kleinere Einzelmaßnahmen jedoch herausgelöst und im vereinfachten Verfahren ausgeschrieben werden. Als solche Einzelmaßnahmen kämen z. B. der Bau des Schulhofes oder der Abriss der Altgebäude infrage.

Im Hinblick darauf, dass die Verwaltung nicht über entsprechende Erfahrungen mit europaweiten Ausschreibungen in dieser Größenordnung verfügt, kann die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen nicht ohne fachliche externe Unterstützung vorbereitet und durchgeführt werden. Das gilt in gleichem Maße auch für die zu einem späteren Zeitpunkt europaweit auszuschreibenden Bauleistungen des Neubaus.

c) Sachstand zur Schulhofplanung

Die im Frühjahr 2018 aufgenommenen Planungen zum Bau und zur Gestaltung des Schulhofes wurden wegen der am Trakt E festgestellten baulichen Mängel und deren Auswirkungen auf den weiteren Verlauf der Sanierung bzw. eines Neubaus zunächst unterbrochen. Nachfolgend wurde den mit der Vorplanung beschäftigten Landschaftsarchitekten Kessler/Krämer das vorläufige Ende der Planungen mitgeteilt aber gleichzeitig signalisiert, dass nach Klärung des weiteren Vorgehens eine Fortsetzung der Zusammenarbeit erfolgen soll.

Zum Schuljahresbeginn 2017/2018 wurde der Schulbetrieb der ehemaligen Emil-Nolde-Schule bereits zum Standort des künftigen Grundschulzentrums verlegt. Damit findet der Schulbetrieb für rund 200 Kinder seitdem in den Räumen der ehemaligen Klaus-Groth-Schule sowie in den zwischenzeitlich fertig gestellten Fachräumen statt.

Diese Situation ist weder für die Schüler noch für die Lehrer und Eltern problematisch.

Dagegen führt der für einen Grundschulbetrieb mit seinen Anforderungen an Bewegungsräume und Spielflächen für "nur" 200 Kinder vollkommen unzureichende Schulhof, der ja lediglich für ein Schuljahr als "Provisorium" vorgesehen war, bei allen Beteiligten zunehmend zum Verdruss. Die bestehende Unzufriedenheit mit der Schulhofsituation ist aus Verwaltungssicht nachvollziehbar und berechtigt.

Die Planung und der Bau der Schulhofanlage sollten daher zeitlich von der Fertigstellung des Grundschulzentrums entkoppelt und vorgezogen werden, da der lediglich als 1-jähriges Provisorium gedachte Pausenhof anderenfalls bis zum Schuljahresbeginn 2021/2022, also für insgesamt 4 Jahre, genutzt werden müsste.

d) Sachstand zur Verkehrssituation am geplanten Grundschulzentrum

Als Folge der unterbrochenen Sanierungsarbeiten am Grundschulzentrum ist auch die für das Schuljahr 2019/2020 geplante Fertigstellung der künftigen Erschließung über die Ulmenstraße nicht wie vorgesehen einzuhalten.

Die zunächst nur als Übergangslösung gedachte Erschließung über die Neue Dorfstraße führt jedoch zunehmend zu massiven Problemen und teilweise auch zu sehr gefährlichen Verkehrssituationen während der Bring- und Abholzeiten. Als "Sofortmaßnahme" für mehr Sicherheit während der Bring- und Abholzeiten soll in der Neuen Dorfstraße das Halten auf der rechten Fahrbahnseite (Richtung Brandheideweg) erlaubt werden und im Gegenzug auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite ein Parkverbot erteilt werden (s. Skizze in **Anlage 2**). Für die Dauer bis zur Fertigstellung des Grundschulzentrums reicht diese Maßnahme jedoch nicht aus.

*Aus Sicht der Verwaltung ist daher als Übergangslösung die provisorische Herstellung des ohnehin geplanten Parkplatzes mit Zufahrt von der Ulmenstraße für ein sicheres Bringen und Abholen der Grundschulkinder unerlässlich. Diese mit der Schulleitung und der Elternvertretung abgestimmte und als **Anlage 3** beigefügte Interimslösung wird nach ersten Schätzungen des Fachbereiches Bauen und Umwelt den Einsatz von voraussichtlich 45.000 € erfordern. Damit wäre der Grundstock für einen späteren Endausbau des Parkplatzes geschaffen.*

Diese so nicht eingeplante jedoch aus Sicherheitsaspekten unvermeidbare Maßnahme wird aus dem Gesamtbauetat der Astrid-Lindgren-Schule finanziert werden müssen.

e) Sachstand zu den haushaltsrechtlichen Voraussetzungen

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 wurden für Abriss und Neubauplanung vorsorglich Haushaltsmittel in Höhe von 1.655.000 € eingestellt. Alternativ wären diese Haushaltsmittel auch für die Weiterführung der Sanierung des Traktes E einzusetzen. Zusätzlich enthält der Haushalt 500.000 € für die Erstellung des Schulhofes.

Weiterhin sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2020 (4.160.000 €) und 2021 (4.422.000 €) eingestellt worden, damit für den Fall eines Abrisses bereits Ausschreibungen von Neubauleistungen erfolgen können.

Die Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen waren im Haushalt 2019 mit einem Sperrvermerk zu versehen, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung keine (bzw. keine mehr) konkrete Pläne zur Bauausführung, Kostenberechnung und zur Kostenbeteiligung Dritter vorlagen. Über die Aufhebung dieses Sperrvermerkes entscheidet nach dem Gemeindehaushaltsrecht die Stadtvertretung.

Mit der Entscheidung für einen Abriss und eine Beauftragung der Planungsleistungen können auf der Grundlage konkreter Gebäude und Raumplanungen die Kostenberechnungen für einen Neubau erstellt werden. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Kostenberechnung könnte die Stadtvertretung nachfolgend über die Auftragserteilung der Neubaumaßnahme entscheiden.

Zuschüsse und Fördermittel Dritter sind in den Haushalt 2019 nicht aufgenommen worden und auch zwischenzeitlich nicht ersichtlich. Die städtische Interessenbekundung für das Schulbau und Schulsanierungsprogramm IMPULS 2030 sowie für Maßnahmen nach dem KInvFG II haben keine Aufnahme in die entsprechende Prioritätenliste des Landes gefunden. Die Stadt Büdelsdorf steht mit den angemeldeten Sanierungsmaßnahmen (eine Nachbesserung in eine Neubaumaßnahme ist nicht möglich) zur Zeit auf Rang 17, wodurch Fördermittel selbst bei ausbleibenden Antragstellungen vorrangig zu berücksichtigender Kommunen unwahrscheinlich sind.

Die im Zeitraum von September 2018 bis Januar 2019 durch den Bürgermeister sowie die Bürgervorsteherin direkt an die Staatskanzlei und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gerichteten Schreiben mit der Bitte, wegen der zwischenzeitlich veränderten Rahmenbedingungen und der hieraus resultierenden erheblichen Haushaltsmehrbelastungen für 2019 und Folgejahre eine Prüfung und ggf. Neubewertung vorzunehmen, ist bisher ohne jede Reaktion geblieben.

Vor evtl. Auftragserteilungen von Planungs- oder Bauleistungen ist zunächst eine Aufhebung dieser Sperrung durch die Stadtvertretung erforderlich.

f) Zusammenfassung der unter a) bis e) dargestellten Einzelbetrachtungen

Vorbehaltlich des in a) aufgeführten erwarteten Ausgangs des Variantenvergleichsverfahrens ist vom Ausschuss ein Beschluss über den Abriss des Traktes E einschließlich Aula und Hausmeisterwohnung und über einen anschließenden Neubau mit einer unter b) dargestellten externen Unterstützung Durchführung des europaweiten Ausschreibungsverfahrens für die Planungsleistungen des Neubaus zu fassen.

Die unter c) und d) erläuterten Sachverhalte erfordern keine gesonderte Beschlussfassung des Ausschusses, da entsprechende Haushaltsmittel bereits eingeplant sind (500.000 € für Schulhofbau) bzw. nicht zu einer über- oder außerplanmäßigen Ausgabe führen werden (45.000 € Interimslösung Parkplatz), da zur Deckung im laufenden Haushaltsjahr ausreichende Haushaltsmittel vorhanden sind (1.655.000 € und VE für 2020).

Wegen der in e) begründeten Sperrung ist für die Freigabe der Haushaltsmittel eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an die Stadtvertretung erforderlich.

Vorbehaltlich des für Abriss und Neubau sprechenden Ergebnisses des Variantenvergleichsverfahrens wird der Ausschuss für Bildung, Familie und Freizeit um folgende Beschlussfassung gebeten:

Beschlussempfehlung:

Da eine Sanierung des Traktes E des künftigen Grundschulzentrums sowie der angrenzenden Aula unwirtschaftlich wäre, sind diese Gebäudeteile abzureißen und durch entsprechende Neubauten zu ersetzen. In den Abriss ist auch der Gebäudeteil mit der ehemaligen Hausmeisterwohnung einzubeziehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Planung eines Neubaus notwendige europaweite Ausschreibung mit Unterstützung externer Fachfirmen durchzuführen und auf der Grundlage der Ergebnisse des Ausschreibungsverfahrens den Planungsauftrag zu erteilen.

Vorbehaltlich des für Abriss und Neubau sprechenden Ergebnisses des Variantenvergleichsverfahrens empfiehlt der Ausschuss für Bildung, Familie und Freizeit der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Beschlussempfehlung:

Der Sperrvermerk der für Planung, Abriss und Bau des Grundschulzentrums im Finanzplan des Haushaltes 2019 unter 21110.0900000, Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen, eingestellten Haushaltsmittel in Höhe von 2.155.000 € und für die eingestellten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.160.000 € für 2020 sowie 4.122.000 € für 2021 wird aufgehoben.

Zu 5. Kindertagesbetreuung

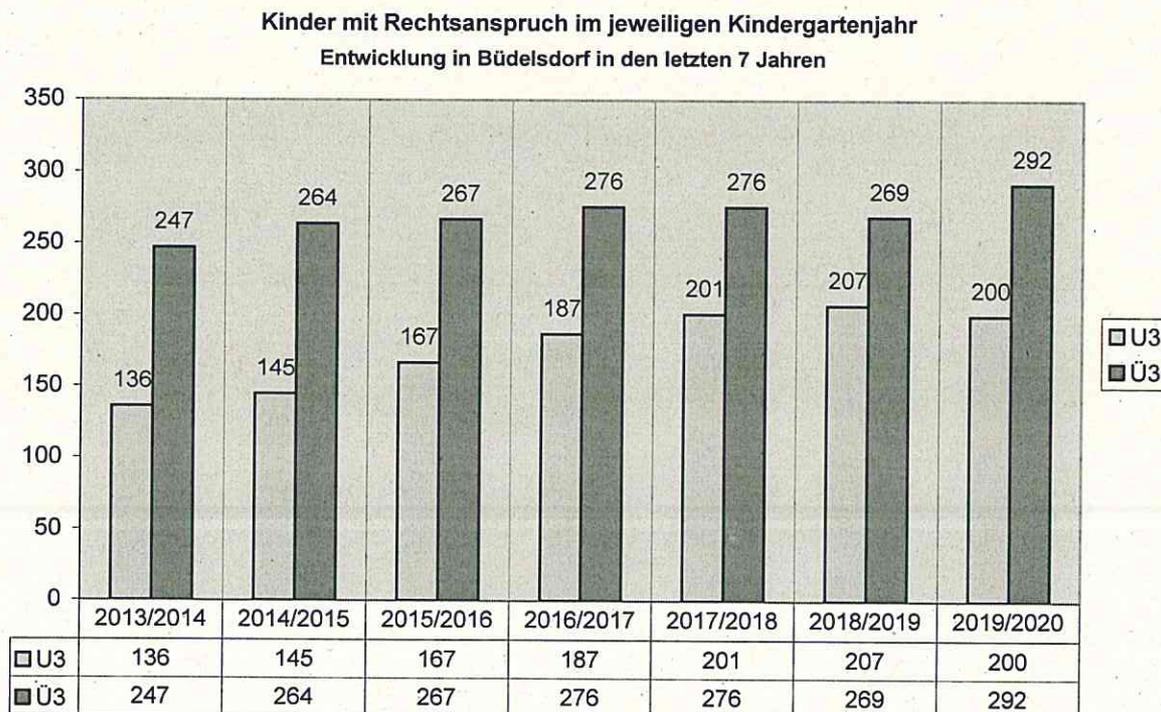
5.1 Bedarfsplanung 2018/2019

5.1.1 Kindergärten und Kindertagespflege

Entwicklung der Zielgruppe

Nach den aktuellen Meldedaten sind für das kommende Kindergartenjahr 200 Kinder unter 3 Jahren (Krippenbereich) und 292 Kinder im Alter von 3 bis 6,5 Jahren (Regelbereich) für die Betreuung in den Kindergärten für das kommende Kindergartenjahr 2019/2020 zu berücksichtigen. Mit insgesamt 492 anspruchsberechtigten Kindern ist ein neuer Höchststand erreicht.

Wie das Diagramm zeigt, schlägt der in den letzten Jahren zu verzeichnende Anstieg der Kinder unter 3 Jahren nunmehr auf den Regelbereich durch. Hier ist die Anzahl der für die Betreuung in den Kindergärten zu berücksichtigenden Kinder im Vergleich zum letzten Jahr um 23 angewachsen. Im U3-Bereich ist zum Vorjahr ein leichter Rückgang um 7 Kinder zu verzeichnen.



Die Anzahl der insgesamt anspruchsberechtigten Kinder liegt um 28,5 % höher als im Jahr 2013. Der Zuwachs ist sowohl durch steigende Geburtenraten als auch durch Zuzüge von Familien nach Büdelsdorf bedingt. Der Zustrom von Flüchtlingsfamilien in 2015 und 2016 verstärkte die Entwicklung zusätzlich.

Anmeldungen

Während der Anmeldephase wurden insgesamt 73 Kinder aus Büdelsdorf für die beiden städtischen Kindergärten, den ev.-luth. Kindergarten und den Kindergarten der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. (KiTa Farbklecks) angemeldet. Erstmals seit 2016 liegt der Schwerpunkt mit 43 Anmeldungen (Vorjahr: 31) wieder auf dem Regelbereich. Auf Kinder unter drei Jahren entfielen 30 Anmeldungen (Vorjahr: 38).

Bedarfsdeckung

Erfreulicherweise können sowohl im U3-Bereich als auch im Regelbereich alle von

den Büdelsdorfer Familien angemeldeten Kinder mit einem Betreuungsplatz versorgt werden. Die Platzsituation in den Kindergärten ist jedoch wie in den Vorjahren äußerst eng. Die Einrichtungen sind vollausgelastet und Notplätze für Zuzugskinder stehen im Kindergartenjahr nur in minimalem Umfang zur Verfügung. Diese Situation kann problematisch werden, wenn -und hiervon ist auszugehen- im Laufe des Jahres weitere Familien nach Büdelsdorf zuziehen und eine Kinderbetreuung benötigen. Möglichkeiten zur Betreuung auswärtiger Kinder (hier gibt es zahlreiche Anfragen, vor allem aus Rendsburg) bestehen daher nicht. Bei nicht abweisbaren Härtefällen ist die Zahlung eines Kostenausgleichs nach § 25a KiTaG durch die Wohnortgemeinde an die Stadt Büdelsdorf zwingende Voraussetzung für die Aufnahme.

Situation in der Kindertagespflege: Die sechs in Büdelsdorf tätigen qualifizierten Tagesmütter betreuen mit Stand vom 01.03.2019 insgesamt 25 Kinder. Bei allen Kindern handelt es sich um Kinder unter drei Jahren. Es sind nur noch vereinzelte Plätze frei. Die hohe Nachfrage belegt die Bedeutung dieser Betreuungsform.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

5.1.2 Grundschulbetreuung

Entwicklung der Zielgruppe

Im kommenden Schuljahr 2019/2020 werden wie im Vorjahr rd. 400 Kinder an der Astrid-Lindgren-Schule beschult.

Anmeldungen

In der städtischen Nachmittagsbetreuung der Grundschul Kinder befinden sich nach den bislang vorliegenden Anmeldungen 42 Kinder (Vorjahr 36) ab dem kommenden Schuljahr im System. Hinzu kommen rd. 60 Kinder, die über die Vormittagsbetreuung in Trägerschaft der Brücke e.V. bis 14.00 Uhr betreut werden.

Bedarfsdeckung

Nach jetzigem Stand können alle für die Grundschulbetreuung angemeldeten Kinder mit einem Betreuungsplatz versorgt werden.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

5.2 Umsetzung der Kita-Strategie - Standortplanung

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 folgende Eckpunkte der städtischen Strategie und Standortplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung beschlossen:

- a) Der Kindergarten Liliput wird beginnend ab Anfang 2019 baulich und ausstattungstechnisch soweit ertüchtigt, dass ein Weiterbetrieb des Standortes für die nächsten 5 - 10 Jahre möglich ist.
- b) Für die Kita Farbklecks erfolgt ab Mitte 2019 in Bau Trägerschaft der Brücke e.V. nach vorheriger Versetzung der Containeranlage ein Neubau, in dem 1 Krippengruppe und 2 Familiengruppen unterzubringen sind, im Wohngebiet Brandheide Nord B30 auf dem im B-Plan vorgesehenen Baufeld.
- c) Beim Kindergarten Lummerland wird ab Ende 2019 ein Erweiterungsbau vorgenommen, der die 4 Regelgruppen aus der ehem. FFS sowie eine

Regelgruppe aus dem Bestandsgebäude zzgl. der nötigen Funktionsräume aufnehmen wird.

- d) Für die mittel- bis langfristige Standortplanung und die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Büdelsdorf die ist die Freifläche beim Grundschulzentrum für einen weiteren Kindergartenneubau vorzusehen, der zu gegebener Zeit abhängig von der Bedarfsentwicklung zu realisieren ist.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, den weiteren Planungs- und Umsetzungsprozess unter Berücksichtigung der vom Ausschuss am 26.04.2017 beschlossenen Eckpunkte voranzutreiben. Hierbei ist betreffend des Erweiterungsbaus beim Kindergarten Lummerland in Abstimmung mit dem Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr ein nachhaltiges Konzept für die verkehrliche Erschließung und den ruhenden Verkehr im tangierten Gebiet zu entwickeln.

5.2.1 Ertüchtigung Kindergarten Liliput

Die Ertüchtigung des Kindergartens Liliput wird seit Anfang des Jahres über den städtischen Bauhof vorangetrieben. Eine Schallschutzwand zwischen zwei Gruppenräumen (Auflage der Heimaufsicht) wurde bereits installiert. Im Laufe des Jahres werden folgende weitere Maßnahmen umgesetzt:

- komplette malermäßige Renovierung (Neuanstrich innen)
- neue Dämmung des Daches
- Basisausstattung EDV für die Erzieherarbeitsplätze (Netzwerk/Internet)
- Herstellung eines neuen Geräte- und Spielzeuglagers im Außenbereich
- Verbesserung der Ausstattung (z.B. klappbare Wandtische, Sandtisch für den Innenbereich, Balancierstrecke für den Außenbereich)
- Neuanschaffung/Ersatz von Spiel- und Bastelmaterial

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus den im Haushalt 2019 bereitgestellten Mitteln des Kindergartens (u.a. zusätzlich 20.000 € im Unterhaltungsbudget).

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

5.2.2 Erweiterungsbau Kindergarten Lummerland

Die Verwaltung hat unter Federführung von Stadtarchitekt Horn unverzüglich über mehrere Planungssitzungen die Konkretisierung des grundlegenden Baukonzeptes für den Erweiterungsbau und die Entwicklung des Raumprogramms in Abstimmung mit dem Kindergarten Lummerland vorangetrieben. Das Grundkonzept ist der Vorlage als **Anlage 4** beigefügt und wird im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

Als nächster Schritt ist die Ausschreibung der Planungsleistungen (Architektenleistungen Leistungsphasen 1 - 9 HOAI) vorgesehen, die aufgrund der Wertgrenzen europaweit erfolgen muss. Nach Auswahl eines Planungsbüros und entsprechender Auftragserteilung kann mit der Detailplanung begonnen werden.

Bislang liegt die Maßnahme im Zeitplan und es wird davon ausgegangen, dass mit den Baumaßnahmen planmäßig Ende des Jahres begonnen werden kann. Über den Fortgang der Planungen und wichtige Zwischenschritte wird der Ausschuss fortlaufend unterrichtet.

Die Baukosten für den Erweiterungsbau beim Kindergarten Lummerland liegen gemäß Kostenschätzung einschließlich Ausstattung, Mobiliar und Außenanlagen bei 3,3 Mio. €. Zuschüsse und Fördermittel Dritter sind bislang nicht ersichtlich und somit auch nicht in den Haushalt aufgenommen worden. Das Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 zum Ausbau der Kindertagesbetreuung ist in erheblichem Maße überzeichnet, weil die zur Verfügung stehenden Mittel nicht zur Deckung des Ausbaubedarfes ausreichen. Nach den aktuell geltenden Förderbestimmungen wäre eine Förderung zwischen 1,2 und 1,7 Mio. € denkbar. Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist nicht erforderlich. Es ist anzunehmen, dass das Investitionsprogramm mit weiteren Finanzmitteln aufgefüllt wird. Ob und wenn ja in welcher Höhe dann neue Maßnahmen in den Genuss einer Förderung kommen, bleibt abzuwarten. In jedem Fall bleibt es Zielsetzung der Verwaltung, so schnell wie möglich einen Förderantrag zum Investitionsprogramm beim Kreisjugendamt einzureichen, um zumindest eine Platzierung auf der "Warteliste" zu erhalten.

Voraussetzung dafür, die Baumaßnahme planmäßig weiter voranzutreiben, ist die Freigabe der im Finanzplan des Haushaltes 2019 bereit gestellten Haushaltsmittel i.H.v. 1,9 Mio. € sowie der über eine Verpflichtungsermächtigung (VE) für den Haushalt 2020 bereit gestellten weiteren 1,4 Mio. €. Diese Mittel sind mit einem formalen Sperrvermerk versehen, über dessen Aufhebung nach dem Gemeindehaushaltsrecht die Stadtvertretung entscheidet.

Der Ausschuss wird gebeten, folgende Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung auszusprechen:

Beschlussempfehlung:

Der Sperrvermerk der für den Erweiterungsbau beim Kindergarten Lummerland im Finanzplan des Haushaltes 2019 unter 36511.0900000, Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen, eingestellten Haushaltsmittel in Höhe von 1.900.000 € und für die eingestellte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.400.000 € für 2020 wird aufgehoben.

Nachrichtlich:

Der Wasser- und Verkehrskontor (WVK) wurde zwischenzeitlich im Rahmen eines Folgeauftrags damit beauftragt, ein Konzept für die verkehrliche Erschließung und den ruhenden Verkehr im tangierten Gebiet zu erstellen. Die Grundlagenermittlung startet im Frühjahr. Über die Ergebnisse ist zu gegebener Zeit in Abstimmung mit dem Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr zu beraten.

5.2.3 Neubau Kita Farblecks

Die Vorbereitungen für den Neubau der Kita Farblecks laufen bislang planmäßig. Die Brücke e.V. hat inzwischen den Bauantrag auf der Grundlage des Baukonzeptes, das dem Ausschuss in der Sitzung am 04.12.2018 vorgestellt wurde, beim Kreisbauamt eingereicht.

Der Bauzeitenplan sieht vor, dass Mitte Juni mit den vorbereitenden Erdarbeiten begonnen wird und Anfang Juli die Versetzung der Containeranlage vorzunehmen. Der Baubeginn für den eigentlichen Neubau ist für Mitte Juli angesetzt. Ziel ist es, die Einrichtung am 15.04.2020 in Betrieb zu nehmen.

Die Baukosten für den Neubau der Kita Farblecks mit rd. 470 qm Nutzfläche werden unverändert auf 1,5 Mio. € inkl. Ausstattung, Mobiliar und Außenanlagen geschätzt. Für den Haushalt 2020 wurde ein städtischer Finanzierungsanteil von 750.000 € (250.000 € pro Gruppe) zzgl. der Kosten für die Versetzung der Containeranlage (170.000 €) über eine Verpflichtungsermächtigung (VE) i.H.v. insgesamt 920.000 € eingerichtet. Die Brücke e.V. geht bei der Finanzierung der Baumaßnahme somit zunächst in Vorleistung. Aus den gleichen Gründen wie beim Erweiterungsbau des Kinder-gartens Lummerland sind Zuschüsse und Fördermittel Dritter nicht ersichtlich und somit auch nicht in die Finanzierungsplanung aufgenommen worden. Nach den aktuell geltenden Förderbestimmungen wäre eine Förderung des Vorhabens i.H.v. 0,9 Mio. € denkbar. Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist nicht erforderlich. Die Brücke e.V. bereitet derzeit den Förderantrag zum Investitionsprogramm vor, der dann über die Stadt Büdelsdorf beim Kreisjugendamt eingereicht wird.

Um die Baumaßnahme planmäßig weiter voranzutreiben, ist es erforderlich, mit der Brücke e.V. eine Regelung zur Grundstückssituation zu treffen. Betroffen ist die im B-Plan Nr. 30 für den Kita-Neubau vorgesehene ca. 2.778 m² umfassende Grundstücksfläche, gelegen in der Gemarkung Borgstedt, Flur 6, Flurstück 61/34 (tlw.). Bislang besteht diesbezüglich lediglich ein Pachtvertrag, der die Brücke e.V. zur Grundstücksnutzung für die Containeranlage berechtigt.

Eine Veräußerung des Grundstücks wird nicht empfohlen, weil eine innerörtlich gelegene Fläche in der vorhandenen Größenordnung für die langfristige Stadtentwicklung von großer Bedeutung sein kann und bereits aus diesem Grunde in städtischer Hand bleiben sollte. Zudem könnte wegen der bauplanungsrechtlichen Nutzungsbeschränkung (Fläche ist im B-Plan Nr. 30 für den öffentlichen Nutzungszweck "Kindertageseinrichtung oder andere soziale Institution" ausgewiesen) kein bzw. nur ein sehr geringer Verkaufserlös erzielt werden. Eine Veräußerung zum jetzigen Zeitpunkt wäre damit unwirtschaftlich.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, mit der Brücke e.V. einen Erbbauvertrag abzuschließen. Es sollte eine vergleichsweise kurze Laufzeit von 25 bis 35 Jahren angesetzt werden. Aufgrund des öffentlichen Nutzungszwecks sollte kein bzw. nur ein symbolischer Erbbauzins vorgesehen werden.

Der Ausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. Verhandlungen zum Abschluss eines Erbbauvertrages zu der im Wohngebiet Brandheide-Nord im B-Plan Nr. 30 für den Kita-Neubau vorgesehenen Grundstücksfläche (Gemarkung Borgstedt, Flur 6, Flurstück 61/34 tlw.) aufzunehmen und dem Ausschuss die Ergebnisse in der nächsten Sitzung vorzulegen.

5.3 Sachstand zur Neuordnung der Kita-Finanzierung SH

Die Verwaltung wird über den aktuellen Stand zu der von der Landesregierung geplanten Neuordnung der Kita-Finanzierung in Schleswig-Holstein berichten.

Die Reform bleibt, insbesondere mit Blick auf die dringend erforderliche finanzielle Entlastung der Kommunen, nach den aktuellen Erkenntnissen deutlich hinter den Erwartungen zurück. Hierzu wird auf das Positionspapier 2.0 des Städteverbands Schleswig-Holstein (**Anlage 5**) verwiesen. Weitere Informationen und Erläuterungen erfolgen im Rahmen der Sitzung.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Zu 6. Anschreiben/Eingabe vom 21.02.2019 zum Wirken des Dichters Gustav Frenssen in der Zeit des Nationalsozialismus

Mit dem der Vorlage als **Anlage 6** beigefügten Schreiben wendet sich der Verfasser, Hermann F [redacted], mit einem Appell zur Umbenennung der "Gustav-Frenssen-Straße" an die Stadt Büdelsdorf.

Herr F [redacted] verweist in seinem Schreiben auf das schriftstellerische Wirken von Gustav-Frenssen während der Zeit des Nationalsozialismus und kritisiert in diesem Kontext die Ehrung, die Gustav Frenssen durch die nach ihm benannten Straßennamen in vielen Gemeinden zuteil wurde. In seinem Schreiben verweist Herr F [redacted] unter anderem auf die Städte Kiel, Heide, Brunsbüttel, Marne und Meldorf, die bereits nach Frenssen benannte Straßen umbenannt haben. Eine verwaltungsseitige Recherche hat ergeben, dass solche Umbenennungen auch in Bad Oldesloe, Heiligenhafen, Schleswig, Bad Bramstedt und Eckernförde erfolgt sind. Allesamt erfolgten die Umbenennungen vor dem Hintergrund der Haltung Gustav Frenssens zum Nationalsozialismus und dessen Werten.

Das Recht zur Erteilung von Straßennamen (und Hausnummern) obliegt als Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde.

Eine Umbenennung von Straßennamen bringt für die betroffenen Anlieger jedoch einiges an Aufwand und auch Kosten mit sich (Änderung von Dokumenten, Mitteilung der Anschriftenänderung etc.), so dass vorab eine Beteiligung der Betroffenen erfolgen sollte. Im Zuge des Beteiligungsverfahrens könnten zugleich auch Vorschläge für die neue Straßenbezeichnung eingeholt werden.

Eine mögliche Umbenennung könnte durch Erlass einer Allgemeinverfügung erfolgen, bei der dann nach § 87 Abs. 2 LVwG von einer Anhörung Beteiligter abgesehen werden kann.

Der Ausschuss wird um Beratung und ggf. Empfehlung für das weitere Vorgehen gebeten.

Zu 7. Antrag der CDU-Fraktion zur Jugendbeteiligung

Die CDU-Fraktion beantragt mit dem der Sitzungsvorlage als **Anlage 7** beigefügten Antrag vom 18.02.2019 folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Jugendbeteiligung in der Stadt Büdelsdorf:

- Umfragen an Schulen und in Vereinen, um bestimmte Schwerpunkte für die politische Jugendarbeit herauszufinden.
- Gezielte Einladung an Schülervertretungen der jeweiligen Schulen, um direkt an entsprechenden Sitzungen der Gemeinde teil zu nehmen.
- Schaffung einer jährlichen Kinder- und Jugendkonferenz, bei der über die politischen Entscheidungen vor Ort informiert wird.
- Schulen sollen angehalten werden, in Verbindung mit der Kinder- und Jugendkonferenz einen Aktionstag zu veranstalten, auf dem dann auch politische Parteien und Jugendorganisationen direkt über die politische Arbeit vor Ort informieren können
- Die Stadt Büdelsdorf soll ihren Internetauftritt dahingehend erweitern, dass ein Bereich für die Kinder- und Jugendbeteiligung geschaffen wird, auf dem wichtige Informationen zu diesem Thema abgerufen werden können.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass grundsätzlich zwischen dem Auftrag der Schulen zur politischen Bildung (§§ 4 Abs. 12, 29 Abs. 2,4 und 5 SchulG) und der grundsätzlichen Verpflichtung der Gemeinden zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungen und Vorhaben (§ 47f GO) differenziert werden muss. Über die Einbeziehung politischer Themen und Mandatsträger in schulische Veranstaltungen entscheidet die Schulleitung nach Maßgabe der einschlägigen Lehrpläne und Erlasse des Bildungsministeriums. Auf dieser Grundlage bietet sich an, zwischen den Schulleitungen der Heinrich-Heine-Schule und der Astrid-Lindgren-Schule sowie Vertretern der örtlichen Parteien ein Konzept zur Einbeziehung politischer Themen in schulische Veranstaltungen zu erarbeiten.

Davon unabhängig besteht seit dem Jahr 2003 für alle Kommunen Schleswig-Holsteins die Verpflichtung, gemäß § 47 f GO geeignete kinder- und jugendspezifische Beteiligungsverfahren zu entwickeln, wobei ihnen eine große Gestaltungsfreiheit eingeräumt wird. Die Stadt Büdelsdorf hat bereits in ihren im Jahre 2005 überarbeiteten Zielen und Grundsätzen im Zielbereich II „Soziale Sicherung“ den Grundsatzbeschluss gefasst, dass Kinder und Jugendliche in angemessener Weise bei allen Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, zu beteiligen und hierfür geeignete Instrumente zu entwickeln sind. Als Maßnahme zur Zielerreichung wurde festgelegt, dass durch die Einführung von Bürgermeister-Sprechstunden an den Büdelsdorfer Schulen und die Durchführung einer Kinder- und Jugendmesse erste Schritte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorgenommen werden.

Die Verwaltung unterstützt das Bestreben, die Kinder- und Jugendbeteiligung in Büdelsdorf zu stärken. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass die bisherigen städtischen Bemühungen, formalisierte Verfahren zur Beteiligung zu etablieren, nicht erfolgreich waren. So wurden Umfragen, Workshops und Konferenzen zur Jugendbeteiligung in der Vergangenheit wenig bis gar nicht von den Kindern und Jugendlichen genutzt. Diese Erfahrungen decken sich mit denen zahlreicher anderer Kommunen vergleichbarer Größenordnung landesweit (vgl. Medienberichte und bspw. Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.09.2009 - Drucksache 16/2554).

Bewährt haben sich hingegen die durchgeführten Bürgermeister-Sprechstunden an den Schulen und die direkte projektbezogene Kinder- und Jugendbeteiligung, z.B. Planungswerkstätten bei der Neuanlage von Kinder-spielplätzen. Als Forum und Marktplatz für die Information und den Austausch über die Angebote und die Arbeit

der Vereine sowie der politischen Parteien in Büdelsdorf hat sich die Kinder- und Jugendmesse bewährt, die in den Jahren 2005 und 2008 von der Stadt ausgerichtet wurde. Allerdings fielen hierfür Kosten von 6.000 - 9.000 € (ohne Personalkosten) an und eine Nachhaltigkeit konnte nicht erzielt werden. Nähere Erläuterungen erfolgen im Rahmen der Sitzung.

Über den Antrag ist vom Ausschuss zu beraten und ggf. ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Zu 8. Anträge der SPD-Fraktion zur Jugendarbeit und Jugendbeteiligung

Die SPD-Fraktion verweist in ihrem der Sitzungsvorlage als **Anlage 8** beigefügten Antrag zur Jugendarbeit und Jugendbeteiligung auf einen noch nicht umgesetzten Beschluss vom 26.04.2017 und beantragt, nunmehr eine Bedarfsermittlung zur Jugendarbeit in Büdelsdorf vorzunehmen, ggf. auch über eine Jugendkonferenz der Stadt Büdelsdorf.

Verwaltungsseitig konnte bisher - u.a. wegen der zahlreichen personellen Veränderungen und der anderen Arbeitsschwerpunkte - noch kein erfolgversprechender Ansatz gefunden werden, eine entsprechende Bedarfsermittlung unter den Kindern und Jugendlichen vorzunehmen. Vorgeschlagen wird, die Bürgermeister-Sprechstunden an den Schulen alsbald möglich wieder aufleben zu lassen und jährlich durchzuführen, da sich dieser aufsuchende Ansatz und der direkte Austausch mit den Kindern und Jugendlichen bewährt hat.

Über den Antrag ist vom Ausschuss zu beraten und ggf. ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Ergänzend zu dem vorgenannten Antrag ist über den als **Anlage 9** beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 11.03.2019 zur Durchführung eines Projektes "Jugendstadtvertretung" zu entscheiden.

Zu 9. Benennung der Erschließungsstraße im westlichen Bereich des B-Planes 52 "Am Dolmen"

Die Erschließungsstraße im östlichen Bereich des B-Planes 52 trägt den Namen des B-Planes "Am Dolmen".

Zur Zeit wird die Erschließungsstraße im westlichen Bereich des B-Planes "Am Dolmen" auf der Fläche des ehemaligen "Erdbeerfeldes" hergestellt. Diese Straße wird nach Fertigstellung voraussichtlich insgesamt 4 Gewerbegrundstücke erschließen, von denen bereits 2 Grundstücke verkauft worden sind. Für diese Grundstücke wird mit einem kurzfristigen Baubeginn gerechnet, so dass auch für diese Erschließungsstraße eine Benennung erforderlich wird.

Von einem der beiden Grundstückskäufer wurde vorgeschlagen, die Erschließungsstraße auf dem ehemaligen "Erdbeerfeld" "*Neuer Wall*" zu benennen.

Ein Lageplan mit der Erschließungsstraße ist als **Anlage 10** beigefügt.

Über den eingebrachten Vorschlag oder ggf. über weitere Vorschläge ist entsprechend zu beraten.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu 10. Personalangelegenheit

- Wird nur für die Mitglieder der Stadtvertretung / des Ausschusses ausgedruckt-

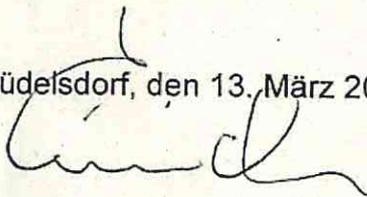
Öffentlicher Teil:

Zu 11. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zu 12. Informationen

Zu 13. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder

Büdelisdorf, den 13. März 2019



Hinrichs